

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
11.07.2016**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Bübl, Brigitte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Reindl, Klaus Urlaub
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.06.2016 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

3 Vorstellung des Planungsentwurfes für die Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen a.d. Glonn und die GV-Straße Pfaffenhofen a.d. Glonn-Egenburg durch Herrn Michael Mayr vom Ing.-Büro Mayr

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als erstes behandelt.

Bürgermeister Zech begrüßt Herrn Michael Mayr vom Ing.-Büro Mayr aus Aichach und bittet um Vorstellung der Planung.

Herr Mayr stellt die beiden Straßenplanungen vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Folgende Änderungen bzw. Überlegungen werden seitens des Gemeinderats angeregt:

- Verlegung der Bushaltestelle auf der Südseite der Hauptstraße weiter nach Osten,
- Umplanung des Parkplatzes beim Kinderhaus, damit mehr Parkflächen entstehen,
- Grunderwerb aus dem Grundstück Flst.-Nr. 442 möglich,
- Geh- und Radweganbindung nach Wagenhofen

Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag.

Die Planung wird entsprechend den angeregten Änderungen fortgeführt. Ein Kostenvergleich bzgl. der optimalen Förderungsmöglichkeiten (GVFG und ALE) wird durch das Ing.-Büro Mayr abgeklärt.

1 Informationen

Sachverhalt:

Für folgende Tagesordnungspunkte wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, dass diese in dieser Sitzung veröffentlicht werden können:

- Der Gemeinderat stimmte der Beschäftigung eines Mitarbeiters des Maschinenrings für die Dauer von 2-3 Wochen zu.
- Weiter wurde der Vermietung der 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus im Baugebiet „Neue Wohnformen Egenburg“ zum 01.09.2016 zu.
- Ebenfalls zugestimmt wurde dem Kaufvertrag für das Grundstück Flst.-Nr. 430, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Angelgenheiten:

Graben Ebersried:

Der zugewachsene Graben befindet sich in Privateigentum und führt zu einem Schachtbauwerk, ist dann verrohrt und führt anschließend unter der Straße auf die andere Seite über einen ebenfalls zugewachsenen Graben Richtung Glonn. Beide Gräben müssen geräumt werden, es besteht Handlungsbedarf. Die optimale Lösung wäre, den Graben zu räumen, den Schacht und die Verrohrung zurückzubauen und den Graben bis zur Straße offenlegen. Die Rechtslage ist eindeutig, gemäß Artikel 22 und Artikel 26 BayWG ist die Gemeinde für den Unterhalt zuständig, kann die Kosten jedoch an den Eigentümer weitergeben. Die Verwaltung hat den Eigentümer angeschrieben und ihm die Situation und die Rechtslage geschildert. Er soll sich innerhalb von 14 Tagen melden, was er zu tun gedenkt, um dieses Problem schnellstmöglich zu beheben. Wenn keine Rückmeldung kommt, erfolgt ein zweites Schreiben der Gemeinde, mit der Androhung, dass die Gemeinde die Gräben räumt und der Eigentümer die Kosten übernehmen muss. Für die Gräben könnte es Fördermittel bis 30 % geben (aus Haushaltsmittelreste des WWA), muss aber vorher beantragt werden.

Kaputte Fichte:

Der kaputte Baum in Pfaffenhofen a.d. Glonn wird von einem Landwirt aus Egenburg kostenneutral beseitigt.

Alter des Orts Egenburg:

Frau Christa Liebert hat eine neue Urkunde entdeckt, Egenburg wird 2018 950 Jahre alt.

Verlegung der Bushaltestelle in Unterumbach:

Von einem Bürger aus Oberumbach wurde vorgebracht, dass die Bushaltestelle an der Ecke Dorfstraße/Holzstraße sehr gefährlich für die Kinder ist. Es erfolgte daraufhin eine Besichtigung mit Herrn Wacht von der Polizeiinspektion Dachau, der die Auffassung teilt und die Verlegung der Haltestelle vor das Anwesen Dorfstr. 11 zu verlegen. Dort soll der ca. 1 m breite Grünstreifen von Herrn Neumair aus Unterumbach ausgebaggert, aufgekiest und von den Gemeindearbeitern gepflastert werden.

Gemeindejugendarbeit:

Die Gemeindejugendarbeit Bergkirchen wird ab 1. Juli im Rahmen der Vertretung in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn übernehmen.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan, Konzentrationsfläche "Windkraftanlagen" der Landkreismunicipalitäten Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Indersdorf, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen, Weichs und Stadt Dachau:

Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Regelung in § 249 Abs. 3 BauGB und der Bayerischen Bauordnung in Art. 82 sowie der Einführung der 10-fachen Höhe als Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB wird eine Weiterführung des Verfahrens als nicht mehr notwendig erachtet, da die angestrebte Steuerung der Windkraftanlagen nun durch die Rechtslage überlagert wird. Das Verfahren wird deshalb eingestellt. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn stellt das Verfahren nicht ein.

Recyclinghof Pfaffenhofen-Wagenhofen, neue Öffnungszeiten:

Das Landratsamt Dachau teilt mit Schreiben vom 21.06.2016 mit, dass nachdem nun eine einvernehmliche Lösung zur weiteren Nutzung des Recyclinghofes in Taxa bis 30.06.2023 mit der Gemeinde Odelzhausen gefunden wurde, die Öffnungszeiten beider Recyclinghöfe ab dem 02.08.2016 angeglichen werden sollen. Dazu entfallen künftig am Recyclinghof Taxa die Öffnungszeiten an den Dienstagen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Öffnungszeiten am Recyclinghof Pfaffenhofen im Gewerbegebiet erweitert. Dieser Hof ist künftig zusätzlich auch dienstags von 15.00-18.00 Uhr geöffnet.

2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg "Eichenweg", 1. Änderung, zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 114/14, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Eichenweg 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg „Eichenweg“, 1. Änderung.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Zufahrt an anderer Stelle (von Westseite, dann Richtung Norden statt von Westseite direkt),
- Überschreitung des Garagenbauraumes um ca. 2,50 m nach Osten (dadurch bedingt, dass Haus größer geworden ist),
- Überschreitung der zulässigen Grundfläche um ca. 6,75 qm.

Zusätzlich ist noch eine Bauraumüberschreitung nach Norden um ca. 1,00 m notwendig.

Beschluss:

Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Nicht zugestimmt wird der Bauraumüberschreitung nach Norden. Außerdem ist unbedingt ein Satteldach zu errichten. Sollten aufgrund der geänderten Zufahrt Umbauten am Straßenraum erforderlich sein, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Baugebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn "An der Allee" - Gewährleistungserklärung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Firma WipflerPlan nimmt als beauftragter Erschließungsträger zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme bei der Raiffeisenbank Pfaffenhofen a.d. Glonn auf eigene Rechnung einen Kontokorrentkredit auf. Damit dafür die Konditionen eines Kommunaldarlehens gewährt werden können, muss die Gemeinde gegenüber der Raiffeisenbank Pfaffenhofen a.d. Glonn eine Gewährleistungserklärung (siehe Anlage) abgeben.

Die Gewährleistungserklärung erhält die Firma WipflerPlan mit dem Erschließungsvertrag, der Gemeinderat muss jedoch die Gewährleistungserklärung gesondert beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe der Gewährleistungserklärung zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Bübl, Brigitte
Schriftführer